

Stand der Planung der Vorranggebiete Windenergie in der Region Westmecklenburg (M-V)

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Westmecklenburg

c/o Geschäftsstelle des RPV WM

Matthias Wolf

Stand: 06.11.2023



Gliederung

1. Alles neu - veränderte planungsrechtliche Anforderungen an die Steuerung der Windenergie
2. Entwurf des Planungskonzepts des Planungsverbandes Westmecklenburg
3. Neue Abwägungskriterien
 - a. Denkmalschutz
 - b. Netzintegrationsfähigkeit
 - c. Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung
4. Zwischenfazit
5. Regionaler Handlungsspielraum
 - a. Weitere Abwägungskriterien
 - b. Vermeidung teilregionaler Häufung
6. Ausblick

1. Alles neu - veränderte planungsrechtliche Anforderungen an die Steuerung der Windenergie

Hintergrund

- Alte Rechtslage war kaum beherrschbar auf regionaler Ebene
- Osterpaket + Sommerpaket: „Zeitenwende“ für EE
- Flächenziel ist klar: **Mindestens 2,1% Windenergie-Fläche!**
- Charakter der Flächen: Vorranggebiet, keine strikte Ausschlusswirkung

Formales

- Zahlreiche Gesetzesänderungen (u.a. WindBG, BNatSchG, BauGB)
- Leitfäden usw. des Bundes (u.a. Arbeitshilfe Wind-an-Land)
- Leitfäden usw. der Länder (u.a. Arbeitshilfen und Erlasse)
- MV: Erlass für die Planungsverbände 02/2023
- MV: Fachaufsichtliche Verfügungen 04/2023 und 06/2023

1. Alles neu - veränderte planungsrechtliche Anforderungen an die Steuerung der Windenergie

Neue verbindliche rechtliche Vorgaben durch das Land M-V

- Erlass des Wirtschaftsministeriums (WM) zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 07.02.2023 (Amtsblatt M-V 20.02.2023):
 - 18 Ausschlusskriterien, d.h. pauschaler Ausschluss
 - ca. 5% Potenzialfläche landesweit
- Fachaufsichtliche Verfügungen des WM vom 12.04.2023 und 28.06.2023:
 - 5 Abwägungskriterien im Zuständigkeitsbereich des WM
 - 1 Abwägungskriterium zum Denkmalschutz

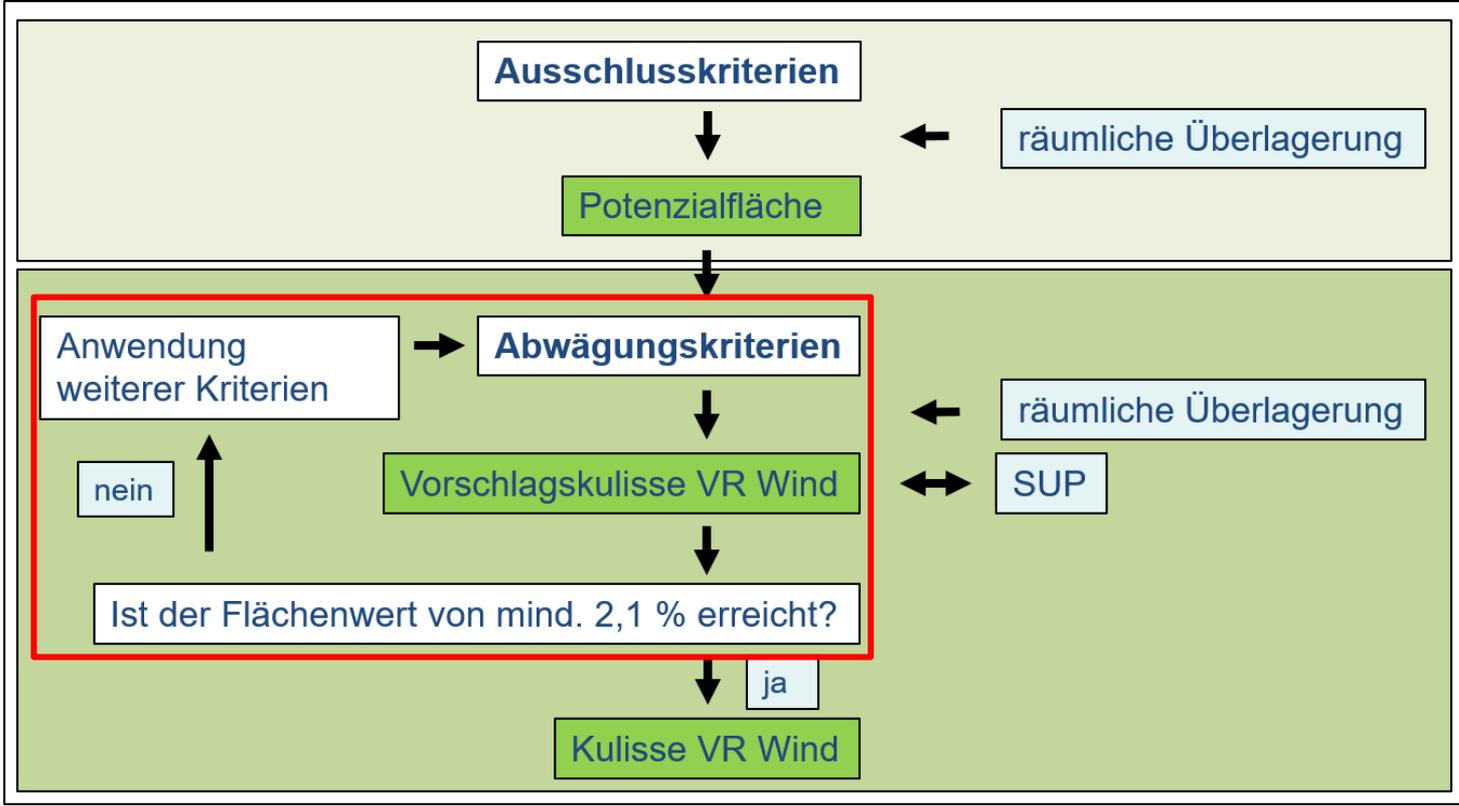
2. Entwurf des Planungskonzepts des Planungsverbandes Westmecklenburg

1. Allgemeines

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Allgemeine planerische Vorgaben
 - Flächenbeitragswert von 2,1 Prozent
 - von Ausschluss- hin zur Positivplanung (Eignungsgebiete -> Vorranggebiete)
 - Sanktionen beim Verfehlen des Flächenbeitragswertes
 - Abwägungsvorrang EE gemäß § 2 EEG
 - Rotor-out-Regelung
 - keine Höhenbegrenzung
- Referenzanlage
- Planerisches Vorgehen

2. Entwurf des Planungskonzepts des Planungsverbandes Westmecklenburg

Planungsmethodik



2. Entwurf des Planungskonzepts des Planungsverbandes Westmecklenburg

2. Landesweit einheitliche, verbindliche Kriterien

- Kriterien für Ausschlussgebiete
 - 17 Ausschlusskriterien
 - sind zwingend anzuwenden
- Abwägungskriterien und Ausführungshinweise
 - 6 Abwägungskriterien (für ganz MV)
 - haben ermessenslenkenden Charakter
- Flächenauswahl
 - Abwägungsleitende Prämissen (allgemein und konkurrierende Flächen)
 - Weitere Abwägungskriterien (der einzelnen Planungsverbände)

2. Entwurf des Planungskonzepts des Planungsverbandes Westmecklenburg

Kriterien für Ausschlussgebiete (Ausschlusskriterien)

Siedlungsabstand

1.000 m Abstand zu Bereichen gemäß §§ 30 und 34 des Baugesetzbuches mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und der Gesundheitsfunktion

800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)

Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Moorschutz

Naturschutzgebiete

Biosphärenreservate

Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 ha, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstung

Gesetzlich geschützte Biotop mit einer Größe ab 5 ha

Europäische Vogelschutzgebiete

Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege

Tiefgründige Moore mit einer Größe ab 5 ha

2. Entwurf des Planungskonzepts des Planungsverbandes Westmecklenburg

Kriterien für Ausschlussgebiete (Ausschlusskriterien)

Artenschutz

Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten

Wasser

Binnengewässer aller Ordnungen einschließlich Gewässerentwicklungskorridore

Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit beidseitigen Schutzstreifen

Innere Schutzzonen (Zone I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebieten Trinkwasser

Infrastruktur

Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche

Flughäfen (Flughäfen und Landeplätze, einschließlich Bauschutzbereich)

Windprofiler einschließlich Schutzabstand von 5.000 m

Vorranggebiete Rohstoffsicherung

2. Entwurf des Planungskonzepts des Planungsverbandes Westmecklenburg

Abwägungskriterien

Siedlungsabstand

Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

Infrastruktur

Landesweit und reg. bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschl. ihrer geplanten Erweiterungen

Netzintegrationsfähigkeit

Sonstiges

Tourismusschwerpunkträume

Erforderliche Mindestgröße eines Vorranggebietes 35 ha

Denkmalschutz

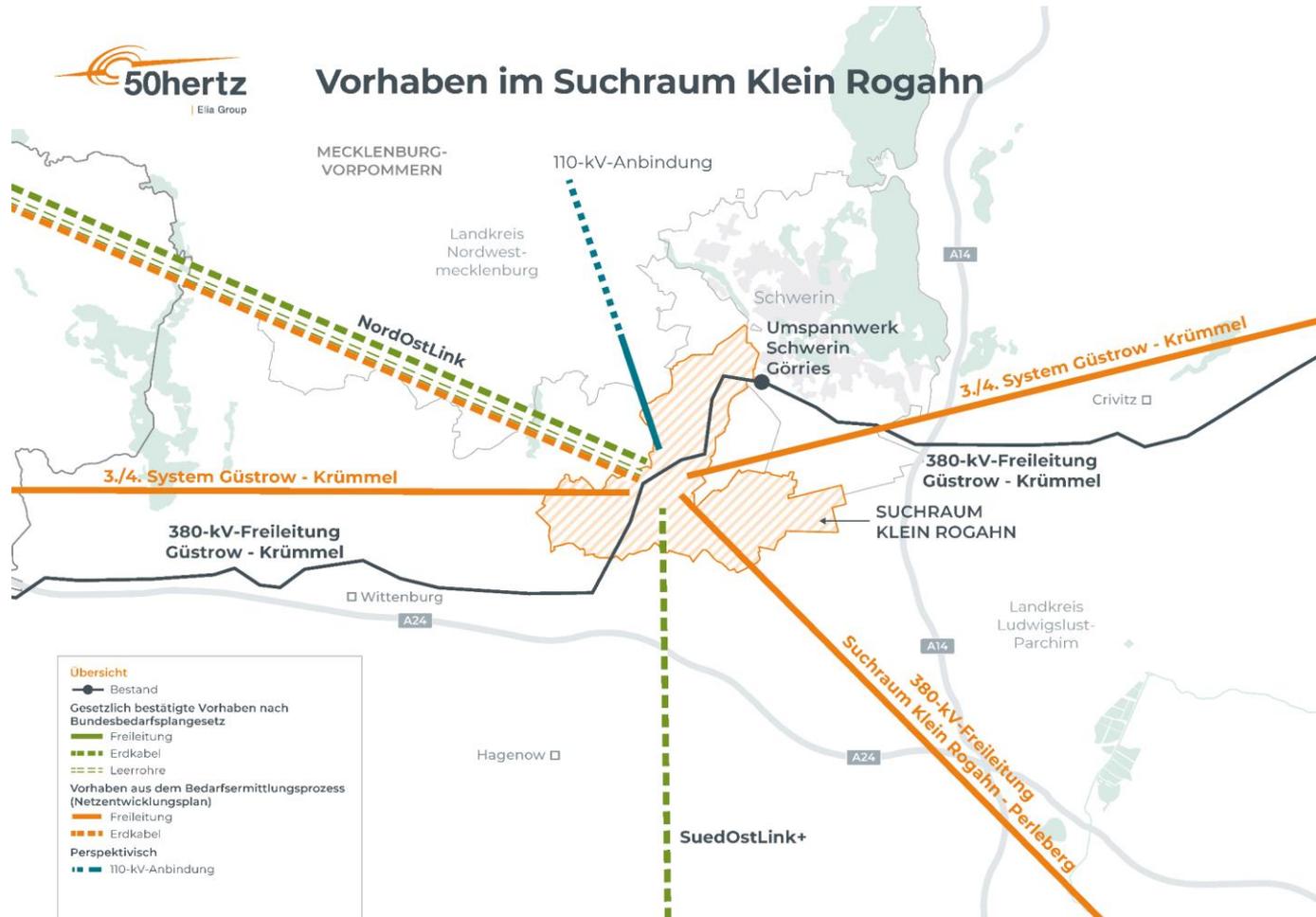
Denkmalschutz

3. Neue Abwägungskriterien– Denkmalschutz

- 8 Denkmale der Raumwirksamkeitsstufe A:
 - 5 bekannte Denkmale gemäß Fachbeitrag Denkmalschutz
 - Altstadt mit Festung Dömitz, Schlossanlage Gadebusch und Gestüt Redefin
- Gutachten M-V:
 - wird durch Wirtschaftsministerium und Kultusministerium beauftragt
 - 1. Stufe = 5 km Prüfradius
 - Vorlage Gutachten steht noch aus
- temporäre Lösung:
 - Anwendung 5 km Prüfradius abzgl. WEG 3. Entwurf
 - bekannte Ausschlussflächen außerhalb des 5 km Prüfradius gemäß FB Denkmalschutz werden angewendet

3. Neue Abwägungskriterien– Netzintegrationsfähigkeit

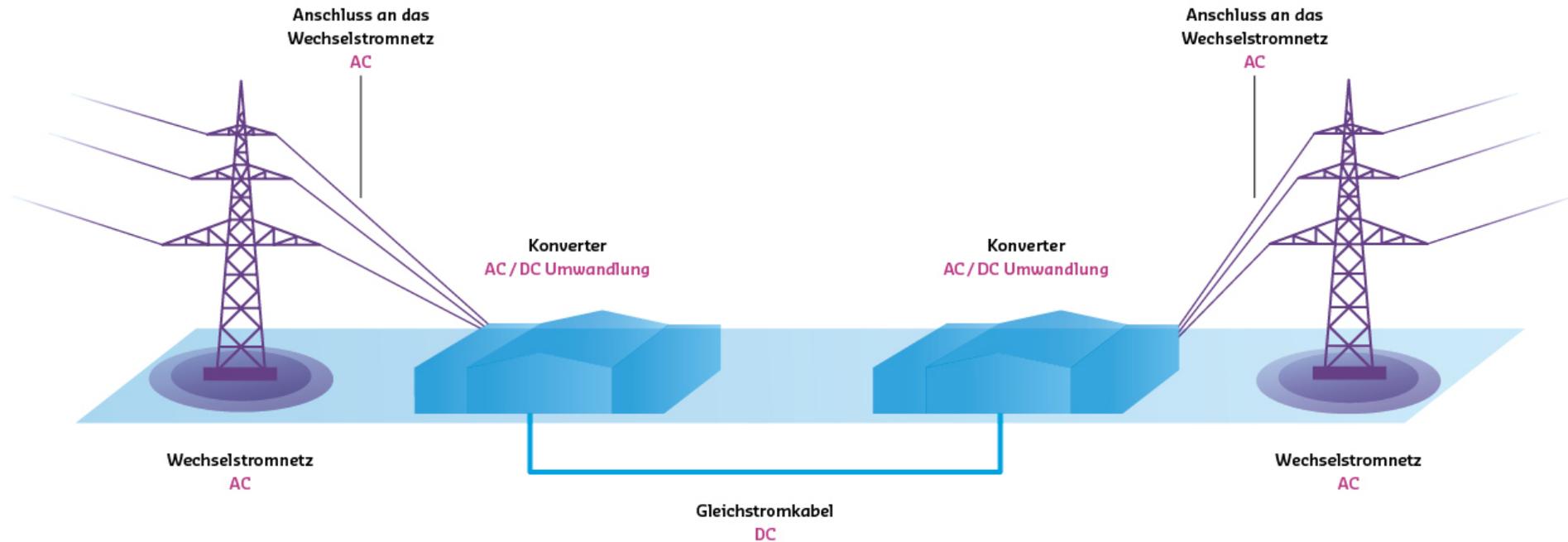
- Anwendung auf Basis Zuarbeit der Netzbetreiber (insbesondere WEMAG Netz, E.DIS und 50 Hertz Transmission)



Quelle: <https://www.svz.de/lokales/stralendorf/artikel/netzbetreiber-plant-mega-bau-fuer-neue-stromtrasse-bei-rogahn-45484911> (abgerufen 13.09.2023)

3. Neue Abwägungskriterien– Netzintegrationsfähigkeit

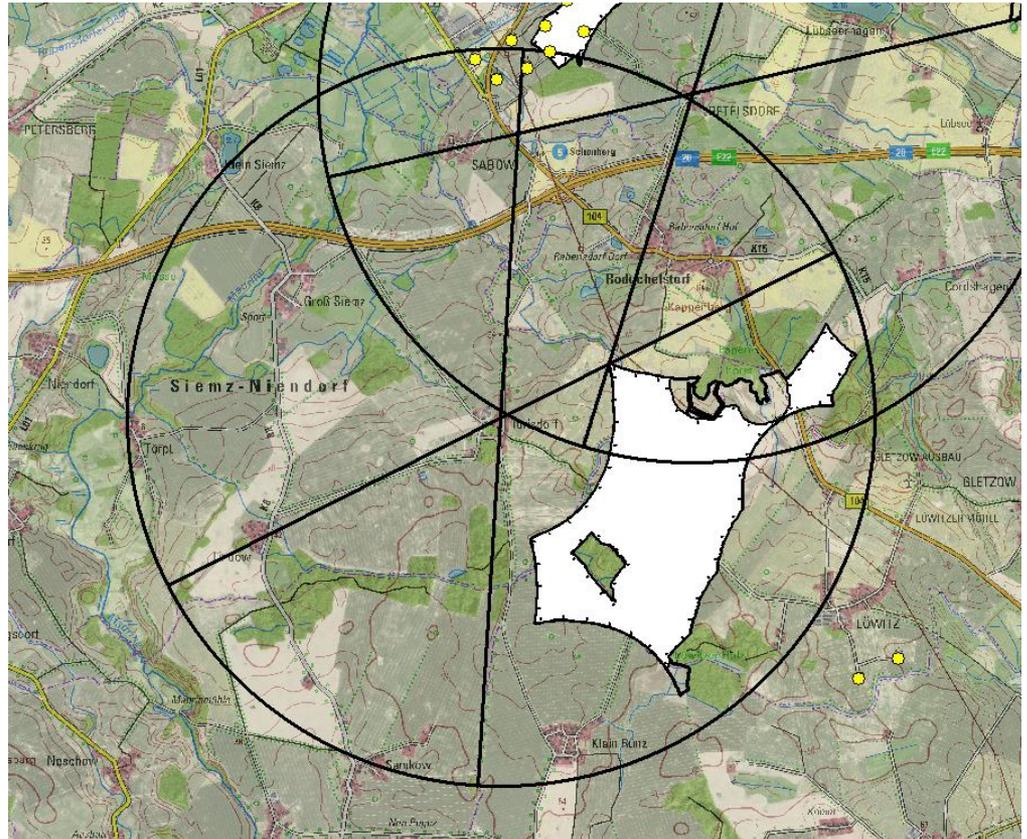
Konverteranlage zur Umwandlung AC/DC im Suchraum Klein Rogahn:
Bis zu 2x 500m x 500m Platzbedarf



3. Neue Abwägungskriterien– Umfassungsprüfung

Umfassungsprüfung alter Ansatz (3. Entwurf)

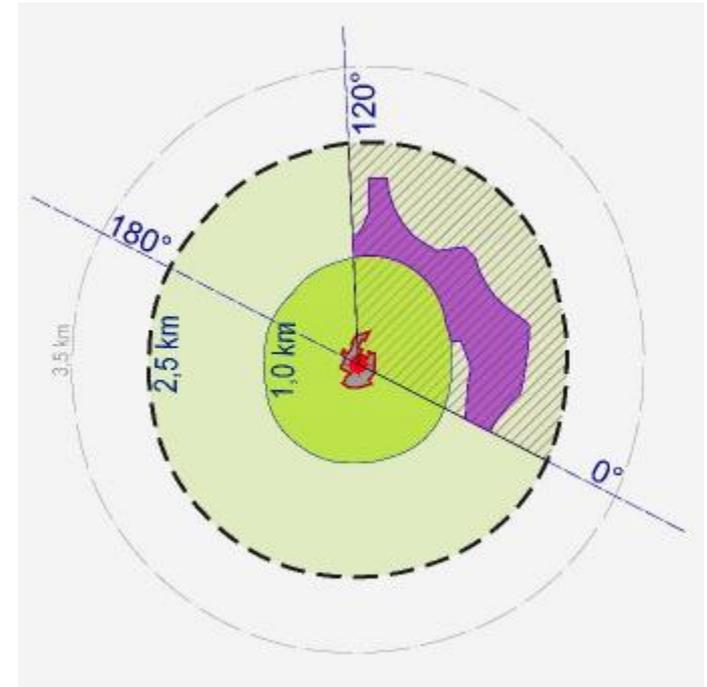
- Basis: Gutachten 2013
- Umfassungsprüfung innerhalb eines 3,5 km Abstandes vom Siedlungsmittelpunkt (120° Umfassung und 60° Freihaltewinkel)
- Anlagenalter wurde berücksichtigt



3. Neue Abwägungskriterien– Umfassungsprüfung

Umfassungsprüfung neuer Ansatz (4. Entwurf)

- Basis: Gutachten 2021
- Umfassungsprüfung innerhalb eines 2,5 km Abstandes ab Siedlungsrand (120° Umfassung möglich und 60° Freihaltewinkel)
- Anlagenalter wird nicht mehr berücksichtigt
- ca. 160 Siedlungen mussten einer vertieften Prüfung unterzogen werden
- 50% der Fälle sind umfassungsrelevant



Quelle: UmweltPlan (2021), Umfassung von Ortschaften durch WEA

4. Zwischenfazit

Anwendung von	Anzahl	Größe	Anteil an Region WM
Ausschlusskriterien (AuK)	208	400 km ²	5,7 %
AuK und Abwägungskriterien (AbK) ohne Umfassung	120	250 km ²	3,5 %
AuK und AbK mit Umfassung	102	200 km ²	2,8 %
VR Windenergie	?	150 km ²	2,1%

5. Regionaler Handlungsspielraum

- Reg. Handlungsspielraum zur Erreichung des Flächenziels (2,1 %)
- Abwägungsleitende Prämissen (allgemein und konkurrierende Flächen)
- „Werkzeugkasten“ für Westmecklenburg
 - FFH-Gebiete
 - Naturparke
 - Rastgebiete von Wat- und Wasservögeln
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Hochwassergefahrengelände
 - Vermeidung lokaler oder teilregionaler Häufung von VR Windenergie
 - Vogelzug Zone A
 - Landschaftsbild
 - Unzerschnittener landschaftlicher Freiraum (Qualität)

5. Regionaler Handlungsspielraum

Vermeidung lokaler oder teilregionaler Häufung von VR Windenergie

	WM	LUP	NWM	SN
Gesamtfläche der Region	7026 km ² 100 %	4.770 km ² 68 %	2.126 km ² 30 %	130 km ² 2%
Anteil an WEG 3. Entwurf	77 km ² 100 %	61 km ² 79 %	16 km ² 21 %	0 0 %

- Gerechtigkeitsdebatte seit mehreren Jahren im politischen Raum insbesondere im LK LUP
- Erarbeitung eines Vorschlag zur Reduzierung teilregionaler Häufungen (Thema: Planungsbeirat am 23.11.2023)
- Ansatz: „Heatmap“

6. Ausblick

- Beginn der Umweltprüfung
- keine Veröffentlichung der Wind-Kulisse zum 29.11.2023 (70. VV)
- Modifizierung des Kap. 6.5 Energie:
 - Vorranggebiete Windenergie
 - Rotor-Out
 - keine Höhenbegrenzung
 - VR Netzverknüpfungspunkt(e), VB Leitung
 - Programmsatz zu Freiflächen-Solaranlagen
 - Bündelung Erschließung
- Beschlussfassung Kapitel Energie einschließlich Kulisse in Q1 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

